

06.04.18

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Evaluierung des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Berlin, 28. März 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach Artikel 6 des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Evaluierung der durch das genannte Gesetz geänderten sorgerechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des neu eingefügten § 155a des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorzulegen.

In der Anlage übersende ich den heute dem Bundeskabinett zur Kenntnis gegebenen Bericht. *

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Katarina Barley

* wird als Bundestags-Drucksache 19/1450 verteilt